Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

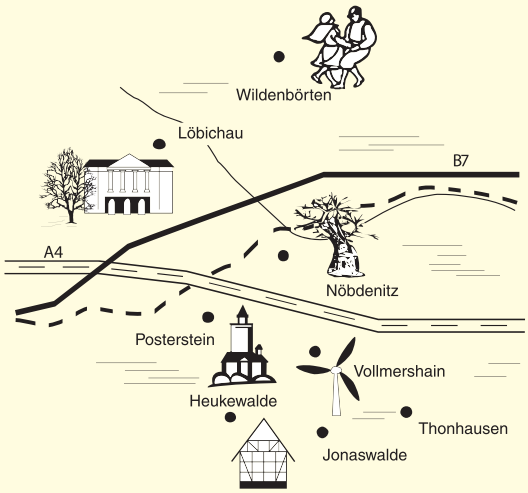

10. Ausgabe 6. Oktober 2016 22. Jahrgang

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.11.2016. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 24.10.2016.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
KOBB		230 - 21
Fax	034496	23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau P. Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental",

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 3. November 2016
Sitzungsort: Bürgerstube in Nöbdenitz, Dorfstraße 2
Beginn: 19:00 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

TOP 3: Beschluss zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2016 der Gemeindewerke „Oberes Sprottental"

TOP 4: Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme Abwasserentsorgung Nöbdenitz Süd 3. und 4. Bauabschnitt – Trennsystem (Raudenitzer Berg) 1. Teilabschnitt

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Barth, VG-Vorsitzende

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung"

Neuregelungen für 17-jährige Frauen und Männer

Mit dem Ende der Wehrpflicht enden für Kriegsdienstverweigerer (KDV) auch die Erfassung für die Wehrpflicht, die Musterung, KDV-Antrag und Antragsprüfung durch eine Behörde sowie die Verleihung oder Versagung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung. Ein formales KDV-Anerkennungsverfahren könnte nur durchlaufen, wer sich vorab freiwillig bei der Bundeswehr meldet.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehrersatzamt unter folgender Anschrift:

Kreiswehrersatzamt Magdeburg, Musterungszentrum Halle, Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle
Tel.: 0345 5557-250, Fax: 0345 5557-408
E-Mail: MzHalle@bundeswehr.org

Das Einwohnermeldeamt übermittelt zum 31. März eines Jahres die Daten (Namen, Anschrift) von den Frauen und Männern, die in dem Jahr 17 Jahre alt geworden sind oder noch werden. Wer die Datenweitergabe unterbinden will, muss also rechtzeitig tätig werden. Die Erklärung kann auch von den Erziehungsberechtigten der Kinder abgegeben werden.

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“
Einwohnermeldeamt
Am Gemeindeamt 4
04626 Nöbdenitz

.....
Name, Vorname

....
Geburtsdatum Geburtsort

.....

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

☐ Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

....
Ort, Datum Unterschrift

Sollten die Daten schon übermittelt worden sein, kann jederzeit deren sofortige Löschung beim Bundesamt für Wehrverwaltung verlangt werden (Bundesamt für Wehrverwaltung, Ermekeilstraße 27, 53113 Bonn, Telefon 0228 947-0, Fax 0228 947-2101). Die Daten werden aber spätestens ein Jahr nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für Wehrverwaltung automatisch gelöscht, also zum 31.03. des Jahres, in dem die Männer und Frauen 18 Jahre alt werden.

Einwohnermeldeamt

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der V. öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2016 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 24/V/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Mai 2016

In der VI. öffentlichen Sitzung am 27. Juli 2016 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 25/VI/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Juni 2016

Beschluss Nr. 26/VI/2016: Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/-ausbau auf den Landkreis

Beschluss Nr. 27/VI/2016: Beschluss zur Anwendung der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz

Beschluss Nr. 28/VI/2016: Beteiligungsbericht der KBE für das Geschäftsjahr 2014/2015

Beschluss Nr. 29/VI/2016: Zustimmung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Großensteiner Straße“ im Rahmen der Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes Altenburger Land

Beschluss Nr. 30/VI/2016: Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 31/VI/2016: Vergabe zum Bauvorhaben Erneuerung der Verbindungsstraße von Parkplatz Gaststätte Thelitz bis Anschluss Hofweg

Beschluss Nr. 32/VI/2016: Vergabe zum Bauvorhaben teilweise Erneuerung sowie Oberflächenbehandlung am Wiesenweg im OT Ingramsdorf vom Abzweig Kreisstraße bis Grundstück Haus Nr. 4 a

Beschluss Nr. 33/VI/2016: Vergabe Umrüstung der NAV-Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie 20W

Bekanntmachung

Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich „Park Löbichau“ in der Fassung vom 20. April 2016, ausgefertigt am 26. Juli 2016

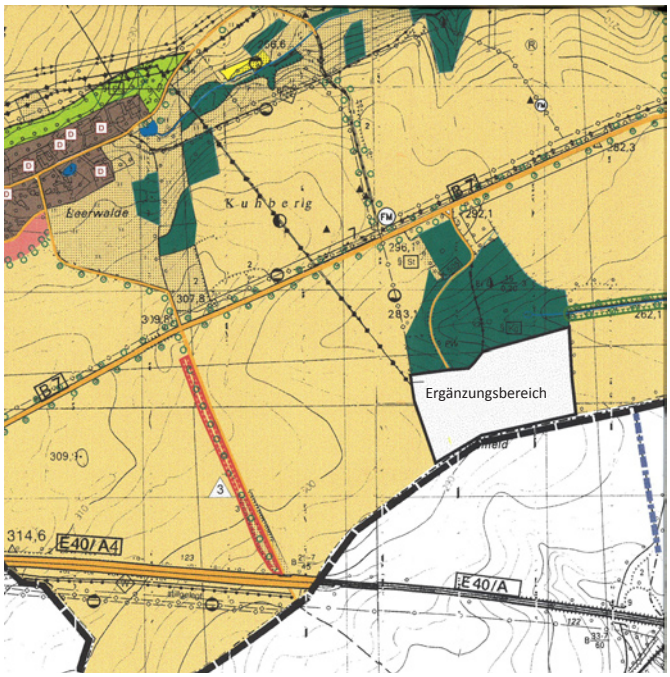

Mit Bescheid vom 19. September 2016 (AZ: 310-4621-5940/2016-16077026-FNP-Erg Park Tannenfeld) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löbichau für den Teilbereich „Park Tannenfeld“ genehmigt. ▶

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Ergänzung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Ergänzung des Flächennutzungsplanes, deren Begründung und den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Ergänzung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Hinweise: Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach:

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2, 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Löbichau, den 6. Oktober 2016

R. Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Wiesenstraße" im Ortsteil Beerwalde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2015 (Beschluss Nr. 30/IV/2015) die Satzung über den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Wiesenstraße" im Ortsteil Beerwalde beschlossen. Die Satzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Festgestellte Verfahrensfehler in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden durch eine erneute öffentliche Auslegung vom 17. Mai 2016 bis einschließlich 16. Juni 2016, bekannt gemacht im Kommunalen Amtsblatt Nr. 05/2016, erschienen am 9. Mai 2016, überwunden. Weitere Mängel wurden nicht festgestellt.

Gemeinde Löbichau, Ortsteil Beerwalde – räumlicher Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Wiesenstraße".

Mit Schreiben des Landratsamtes Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, vom 23. August 2016 wurde mitgeteilt, dass die im Rahmen des Anzeigeverfahrens aufgezeigten rechtlichen Bedenken ausgeräumt sind. Die Satzung für das Wohngebiet „Wiesenstraße" im Ortsteil Beerwalde, ausgefertigt am 26. September 2016, wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, deren Begründung und den Umweltbericht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Hinweise: Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Löbichau, den 6. Oktober 2016

R. Hermann, Bürgermeister

Grundstücksangebote

Die Gemeinde Löbichau bietet ein erschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde sowie ein baureifes Grundstück in der Ortslage Beerwalde mit folgenden Eckpunkten zum Verkauf an:

Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde | Flur 1 | Flurstück 56/24
Größe: 7.780 m², davon ca. 5.952 m² im B-Planbereich
Lage: Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Neue Straße; unmittelbar an der Autobahnauffahrt Ronneburg
Preis: nach Vereinbarung

Gemeinde Löbichau OT Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde | Flur 1 | Flurstück 22/7
Größe: 1.345 m²
Lage: Ortslage Beerwalde – Hauptstr. / Am Kuhberg
Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Weitere Informationen erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter Tel. 034496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028.

Gemeinde Nöbdenitz

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Nöbdenitz vom 8. Juli 2003 findet die nächste Einwohnerversammlung **am Montag, dem 14. November 2016, um 19:00 Uhr,** im Bürgersaal der Gemeinde Nöbdenitz statt.

Themen
- Vorstellung des Dorfentwicklungskonzeptes im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes
- Vorstellung der Baumaßnahmen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung für den Bereich Nöbdenitz Süd (Dorfstraße ab Sprottenbrücke, Raudenitzer Berg, Am Gemeindeamt, Waldstraße)

Sollten Fragen, deren Beantwortung einer besonderen Vorbereitung bedürfen, anstehen, so bitten wir darum, diese rechtzeitig, spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, schriftlich im Gemeindeamt vorzulegen. Auch für Anregungen, Hinweise und sachliche Kritik besteht die Möglichkeit, diese vorzubringen. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Gampe, Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 29/2016: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 24. Mai 2016.

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 9. August 2016 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 30/2016: Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22. Oktober 2015 die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gem. § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Altenburger Land als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde übersteigt. Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Altenburger Land übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22. Oktober 2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)" vom 23. Oktober 2015 unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge. Die Gemeinde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31. Dezember 2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Altenburger Land nicht erhoben.

Beschluss Nr. 31/2016: Die Gemeinde Nöbdenitz erklärt bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt unter Anwendung der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz, dass sie den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiter anwendet.

Beschluss Nr. 32/2016: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 28. Juni 2016.

Verkauf: Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz folgendes Grundstück:

Gemarkung Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche ca. 500 m² aus Flurstück 100/17, Flur 3

Für das Grundstück liegt eine positive Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit vor. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028, oder direkt durch den Bürgermeister Herrn Gampe.

Verkauf: Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz folgende vermietete Eigentumswohnung:

2-Raum-Wohnung, Bahnhofstraße 24, DG links, Küche, WC mit Dusche/Bad, je 1 Kammer, Kellerraum, und Schuppen, Größe 47 m²

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (Do., 17:00 – 18:00 Uhr), Tel. 034496 22564, oder bei der VG „Oberes Sprottental", Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028.

Verkauf: Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in der Ortslage Lohma folgendes Grundstück:

Gemarkung Lohma, Flurstück 113/16, Flur 3 – Teilfläche von ca. 5.500 m²

Bei dem im Außenbereich liegenden Grundstück handelt es sich um eine nach Thüringer Naturschutzgesetz geschützte Streuobstwiese, die auch zwingend erhalten werden muss. Die nötige Grundstücksvermessung geht zu Lasten des Erwerbers. Weitere Infos erhalten Sie von der VG „Oberes Sprottental", Ansprechpartner Herr Kießhauer, Tel. 034496 23028. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern!

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. III/1/2016: Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Beschluss Nr. III/2/2016: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wurde geändert und hiermit neu beschlossen.

Beschluss Nr. III/3/2016: Die Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung Herrenhaus in Posterstein, hier: Teilleistung Elektroplanung, erfolgt an e:tec: Pohle, Bergstraße 12, 04626 Nöbdenitz OT Lohma.

Beschluss Nr. III/4/2016: Die Vergabe zur Instandsetzung der Dachkonstruktion und Erneuerung der Dacheindeckung am Herrenhaus Posterstein, hier: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, erfolgt an Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit, Rolf Sattler – Sicherheitsingenieur, Wiesenstraße 1 in 04639 Gößnitz.

Beschluss Nr. III/5/2016: Die Vergabe zur Instandsetzung der Dachkonstruktion und Erneuerung der Dacheindeckung am Herrenhaus Posterstein, Los 1: Gerüstbauarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an Alexander Richter, Gerüstbau GmbH, Dohnaer Straße 405, 01259 Dresden.

Beschluss Nr. III/6/2016: Die Vergabe zur Instandsetzung der Dachkonstruktion und Erneuerung der Dacheindeckung am Herrenhaus Posterstein, Los 2: Dachdecker- und Klempnerarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an Dinger Bedachung GmbH, Gauersche Straße 6, 07580 Linda.

Beschluss Nr. III/7/2016: Die Vergabe zur Instandsetzung der Dachkonstruktion und Erneuerung der Dacheindeckung am Herrenhaus Posterstein, Los 3: Zimmerer- und Holzschutzarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an Zimmerermeister Klaus Reinhardt, Hauptstraße 10 e, 08396 Oberwiera.

Beschluss Nr. III/8/2016: Die Vergabe zur Instandsetzung der Dachkonstruktion und Erneuerung der Dacheindeckung am Herrenhaus Posterstein, Los 4: Abbruch, Maurer- und Betonarbeiten, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an Baugeschäft Jörg Misselwitz GbR, Hauptstraße 3, 04626 Drogen.

Beschluss Nr. III/9/2016: Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22. Oktober 2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Altenburger Land als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde übersteigt. Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Altenburger Land übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22. Oktober 2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)" vom 23. Oktober 2015 unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge. Die Gemeinde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31. Dezember 2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Altenburger Land nicht erhoben.

Beschluss Nr. III/10/2016: Die Gemeinde Posterstein erklärt bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt unter Anwendung der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz, dass sie den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiter anwendet.

Beschluss Nr. III/11/2016: 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Am Hofgarten" – Entwurf in der Fassung vom 23. November 2015, geändert März 2016, Abwägungsbeschluss der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB: Die während der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 4 „Am Hofgarten" vom 7. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die vorgebrachten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und das Ergebnis kann der Anlage zum Abwägungsbeschluss entnommen werden.

Beschluss Nr. III/12/2016: Für die Sanierung Herrenhaus in Posterstein und die Weiterentwicklung Burgberg Posterstein stimmt der Gemeinderat einer Aufnahme eines Kredites in Höhe von 230.000 Euro zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend dem Angebot der Sparkasse Altenburger Land vom 4. August 2016 den Kreditvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. III/13/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 17. Mai 2016 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. IV/1/2016: Die Beschlüsse Nr. III/1/2016 und III/2/2016 aus der Sitzung vom 10. August 2016 werden hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. IV/2/2016: Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Beschluss Nr. IV/3/2016: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wurde geändert und hiermit neu beschlossen.

Beschluss Nr. IV/4/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 10. August 2016 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein hat in seiner Sitzung am 6. September 2016 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Posterstein für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 23. September 2016, AZ: 092.sch 251/2016, die Nachtragshaushaltssatzung 2016 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 60 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Posterstein (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Posterstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	verändert auf nunmehr €
a) im Verwaltungshaushalt mit				
Einnahmen	16.025	500	511.963	527.488
Ausgaben	32.847	17.322	511.963	527.488
b) im Vermögenshaushalt mit				
Einnahmen	16.200	15.520	925.002	925.682
Ausgaben	206.680	206.000	925.002	925.682

►

§ 2

Die Nachtragshaushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Posterstein, den 23. September 2016

Jakubek, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Nachtragshaushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 10. bis 27. Oktober 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Posterstein, den 23. September 2016

Jakubek, Bürgermeister

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

In der Sitzung vom 11. Juli 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. VII/1/2016: Aus dem Gewinn der 725-Jahr-Feier erhalten die nachfolgenden mitwirkenden Vereine und Einrichtungen einen Zuschuss von 440,00 Euro:

- Kirchgemeinde Thonhausen
- Freiwillige Feuerwehr Thonhausen
- Kindergarten Thonhausen
- Grundschule Thonhausen
- Heimatverein Thonhausen – Schönhaide – Wettelswalde
- Sportverein Thonhausen 1901 e. V.
- Landfrauen Thonhausen.

Der Zuschuss steht zur freien Verfügung.

Beschluss Nr. VII/2/2016: Die Vergabe der Oberflächenbehandlung im Patchmatikverfahren im Gewerbepark Thonhausen erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Bitunova GmbH, Am Wasserturm 5, 04617 Rositz, mit einer Bruttosumme von 22.793,37 €, in Worten: zweiundzwanzigtausendsiebenhundertdreiundneunzig $^{37}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. VII/3/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Straßenbeleuchtung in Schönhaide von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 27 wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Ausbaus der Teileinrichtung Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. VII/4/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Straßenbeleuchtung in Schönhaide von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 27 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. VII/5/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Straßenbeleuchtung in Schönhaide von Haus Nr. 18/19 bis Haus Nr. 22 Richtung Umgehungsstraße wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Ausbaus der Teileinrichtung Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. VII/6/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Straßenbeleuchtung in Schönhaide von Haus Nr. 18/19 bis Haus Nr. 22 Richtung Umgehungsstraße gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. VII/7/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Straßenbeleuchtung an der Anliegerstraße bei Junghanns wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung des Ausbaus der Teileinrichtung Beleuchtung dieser Anlage wird bestätigt.
2. Die Erschließungsanlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.

Beschluss Nr. VII/8/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Straßenbeleuchtung an der Anliegerstraße bei Junghanns gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. VII/9/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 28. Juni 2016 wird bestätigt.

Gemeinde Vollmershain

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. IV/1/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass die Straßenbeleuchtung an der Ortsstraße Vollmershain von Kreuzung Vollmershain/Nöbdenitz (Haus Nr. 10 a) bis Ortsausgang Richtung Posterstein Haus Nr. 1 wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung der Verbesserung der Straßenbeleuchtung wird bestätigt.
2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße abgerechnet.
3. Die Versendung der Beitragsbescheide erfolgt.

Beschluss Nr. IV/2/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Straßenbeleuchtung an der Ortsstraße Vollmershain von Kreuzung Vollmershain/Nöbdenitz (Haus Nr. 10 a) bis Ortsausgang Richtung Posterstein Haus Nr. 1 gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. IV/3/2016: Die Vergabe zur Reparatur Geländer an der Brücke nach Heukewalde erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Stahlbau Lorenz GmbH & Co.KG, Bahnhofstraße 2, 04626 Nöbdenitz, mit einer Bruttosumme von 9.007,13 €, in Worten: neuntausendsieben $^{13}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. IV/4/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 11. Mai 2016 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat in seiner Sitzung am 16. August 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V/1/2016: Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22. Oktober 2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Altenburger Land als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde übersteigt. Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Altenburger Land übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22. Oktober 2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)" vom 23. Oktober 2015 unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge. Die Gemeinde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31. Dezember 2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Altenburger Land nicht erhoben.

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 32/IV/2016: Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 33/IV/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Mai 2016 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 33a/IV/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Mai 2016 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 34/IV/2016: Zustimmung zum 2. Entwurf Bebauungsplan „Park Tannenfeld"

Beschluss Nr. 35/IV/2016: Mitverlegung Straßenbeleuchtungskabel in Hartroda im Bereich Bushaltestelle

Beschluss Nr. 36/IV/2016: Beschluss zur Anwendung der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz

Beschluss Nr. 37/IV/2016: Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/-ausbau auf den Landkreis

Beschluss Nr. 38/IV/2016: Beschluss zur Abwicklung über den Abschluss von Kaufverträgen an der Ortsdurchfahrt Wildenbörten

Beschluss Nr. 39/IV/2016: Verzicht auf Vorkaufsrecht

Beschluss Nr. 40/IV/2016: Zustimmung zum Vertrag mit envia zur „Förderung Energieeffizienz Kommunen"

Beschluss Nr. 41/IV/2016: Ablehnung Trassenführung für Windpark Mohlis

Beschluss Nr. 42/IV/2016: Beschaffung von Arbeitsgeräten für den Bauhof

Beschluss Nr. 43/IV/2016: Ersetzung Fenster in der Sporthalle

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

118 Sirenen im Landkreis mit Extra-Platine ausgestattet

„Durch dieses Modul soll die Bevölkerung vor besonderen Gefahren gewarnt werden", erklärt Ronny Thieme, zuständiger Fachbereichsleiter für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten im Landratsamt und Leiter des Katastrophenschutzstabes. Auch kündigt er an: „Jährlich an jedem ersten Samstag im September und jedem ersten Samstag im März wird es einen Probealarm geben. Das Signal ist ein einminütiger Heulton."

Mit der Umrüstung der Sirenen gibt es nun mehrere Möglichkeiten: Es kann die gesamte Bevölkerung des Landkreises per neuem Platinen-Ton vor besonderen Gefahren gewarnt werden, aber auch regionale Signale – für die Bevölkerung an der Pleiße und der Sprotte – sind möglich. „Denn dass die Ergänzung der Sirenen notwendig ist, war eine Schlussfolgerung im Rahmen der Auswertung der Hochwasserereignisse im Jahr 2013 sowie der Jahre zuvor", begründet Thieme.

Dieses Jahr wurden dann die dafür notwendigen Mittel von ca. 50.000 Euro in den Landkreis-Haushalt eingestellt. Der Umbau bzw. die Erweiterung der 118 Sirenen wurde von Januar bis Juli dieses Jahres umgesetzt.

Im Gefahrenfall kommt das Kommando, dass der Warnton gegeben werden soll, direkt aus dem Landratsamt und geht in der zentralen Rettungsleitstelle in Gera ein, von wo aus die Sirenen im Altenburger Land gesteuert werden. Im Ernstfall kann zudem auf die Warn-App „NINA" vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugegriffen werden. „Diese meldet lokale Warnungen auf das Smartphone", bemerkt Thieme abschließend.

Folgende Sirenensignale werden offiziell ab September 2016 im Landkreis Altenburger Land verwendet:

Allgemeine Warnung der Bevölkerung

1 Minute Heulton

← 1 Minute →

Probealarm

jeden 1. Samstag im September und im März, 10:00 Uhr

Verhaltensregeln

- Ruhe bewahren
- Gebäude/Wohnung aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio einschalten (Bitte Regionalsender benutzen)
- Informationen beachten
- Nachbarn informieren
- Nur im Notfall anrufen! (Telefon 110 oder 112)

Bei Hochwassergefahr

- Möbel in höhere Stockwerke umlagern
- Chemikalien, Farben, Benzin etc. in höhere Stockwerke umlagern
- Informationen einholen

Alarmierung der Feuerwehr

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

12 sec — 12 sec — 12 sec

← 1 Minute →

Probealarm

jeden Samstag, 11:30 Uhr

Verhaltensregeln

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn

Anmerkung

Normalerweise erfolgt die Alarmierung über Funkalarmempfänger („Piepser"), welche die Feuerwehrangehörigen mitführen; in Störungsfällen kann die Alarmierung jedoch auch mittels Sirene erfolgen.

Im Auftrag Tom Kleinfeld, Öffentlichkeitsarbeit

Lust auf Besuch?

Paraguayische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Goetheschule Asunción (Paraguay) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen paraguayischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem glücklichsten Land der Welt als „Kind auf Zeit" aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler, den eigenen Alltag neu zu erleben. Warum Fußball in Paraguay Religion ist? Warum die Paraguayer das subjektiv größte Glücksgefühl aller Erdbewohner haben? Erfahren Sie aus erster Hand, von einem Land fernab ausgetretener Touristenpfade.

Die paraguayischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und soll eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, dem 26. November 2016, bis zum Samstag, dem 25. März 2017. Wenn Ihre Kinder Paraguay entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Sommerferien 2017 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 2221400, E-Mail: ute.borger@humboldteum.de, www.humboldteum.de

Herbstball im Ronneburger Schützenhaus

Im Wandel der Zeit lud der große Saal im Ronneburger Schützenhaus schon oft zum Ball ein. Die gute Resonanz der Herbstbälle in den letzten Jahren hat die Stadtverwaltung Ronneburg erwogen, auch in diesem Jahr zum Herbstball einzuladen und diesen selbst durchzuführen.

Am Samstag, 8. Oktober 2016, ab 19:30 Uhr, heißt es wieder einmal in „Schale" schmeißen und den Partner ins Ronneburger Schützenhaus ausführen. Bei Live-Musik mit der Allround-Showband aus Jena kann bis in die Nacht das Tanzbein geschwungen werden. Einige Showeinlagen werden den Abend in den Musikpausen auflockern.

Sichern Sie sich Ihre Eintrittskarte im Vorverkauf in der Stadtverwaltung Ronneburg, Stadtkasse bzw. Stadtbibliothek Ronneburg, August-Bebel-Straße 4 (VVK: 8,- Euro, Abendkasse: 10,- Euro).

Museum Burg Posterstein

Sonderausstellungen bis 31. Oktober 2016: Im Dienste der Ernestiner – Hans Wilhelm von Thümmels Aufstieg vom Pagen zum Minister

31. Oktober 2016: Finissage der Ausstellung „Im Dienste der Ernestiner – Hans Wilhelm von Thümmels Aufstieg vom Pagen zum Minister" | 15:00 Uhr: Kurzvortrag über das Alter der 1.000-jährigen Eiche von Dr. Matthias Schütze

Öffnungszeiten März bis Oktober

Dienstag – Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr
Sonntag/Feiertag: 10:00 – 18:00 Uhr

Internet: www.burg-posterstein.de
Blog: www.burgposterstein.wordpress.com

Beratung der Rheuma-Liga

Die Deutsche Rheuma-Liga, Arbeitsgemeinschaft Schmölln bietet ehrenamtliche Beratungen für Rheuma-Kranke und Menschen mit Einschränkungen des Bewegungsapparates an. Die nächste Beratung (nur mit Voranmeldung) mit der ehrenamtlichen Beraterin, Frau Sabine Kühn, findet **am Donnerstag, 27. Oktober 2016, von 17:00 bis 18:00 Uhr,** in der Praxisgemeinschaft Liebold/Wildenhain, Mittelstraße 9 in Schmölln statt.

Terminvereinbarungen für eine persönliche Beratung sind i. d. R. Montag bis Donnerstag, 18:00 bis 19:00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 0160 98214641 oder 034491 83487 möglich.

Sabine Kühn, ehrenamtliche Beraterin

Ostthüringer Vogelausstellung

Am 8. und 9. Oktober 2016 findet in der Ronneburger Bogenbinderhalle, Rosa-Luxemburg-Straße 24, die 10. Ostthüringer Vogelausstellung statt. Besucher können sich am Samstag, 09:00 – 18:00 Uhr, und Sonntag, 09:00 – 17:00 Uhr, eine artenreiche Vogelausstellung, die Vogelbörse sowie das nebenan geöffnete Bergbaumuseum der Wismut anschauen. Außerdem erwarten Sie eine Tombola und für das leibliche Wohl leckeres Gebratenes, Kaffee und Kuchen.

Für Vorschulkinder ist der Eintritt frei und es gibt freie Parkplätze.

Tel. 036695 20822 | E-Mail: kurtkroeber@freenet.de

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Löbichau und Ortsteile

Leitzsch, Ingeburg	01.10.	90 Jahre
Hermann, Rosel	02.10.	70 Jahre
Lorenz, Claus	17.10.	70 Jahre
Köhler, Renate	30.10.	75 Jahre
Hahn, Helmut	30.10.	75 Jahre

Nöbdenitz und Ortsteile

Rüger, Erika	06.10.	85 Jahre
Junghanns, Johannes	07.10.	90 Jahre
Jahn, Karin	25.10.	75 Jahre

Posterstein und Ortsteile

Angermann, Gerhard	16.10.	70 Jahre

Thonhausen und Ortsteile

Weidlich, Christine	08.10.	75 Jahre

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental"

Gemeinde Heukewalde

Gemeinde Jonaswalde

7. Traktorkino in Jonaswalde

Zahlreiche Gäste waren am 10. September 2016 zum Traktorkino nach Jonaswalde gekommen. Hat es sich doch schon längst herumgesprochen, dass die Jonaswalder galante Gastgeber sind und Außergewöhnliches bieten. Das Traktorkino ist ein Treffpunkt für alle Generationen und kulinarisch gibt es Besonderes zu fairen Preisen.

Wochenlange Planung und Vorbereitungen, an denen sich Vereinsmitglieder und viele freiwillige Helfer beteiligten, führten zu einer gelungenen Veranstaltung. Sogar aus den Nachbardörfern kam tatkräftige Unterstützung.

Dank zahlreicher Sponsoren konnten den Gästen viele Attraktionen geboten werden. Gleich mit drei Traktoren wurden kleine und große Gäste übers Feld chauffiert – dies war für viele ein besonderes Erlebnis. Geschicklichkeitsfahren im Traktor-Parcours, Balance halten auf der Traktorwippe oder geschicktes „Einlochen" mit dem Minibagger wurden gern ausprobiert. Weniger technikbegeisterte Besucher konnten ihr Geschick beim Kegeln oder Bogenschießen unter Beweis stellen. Die Kinder tobten auf den Hüpfburgen. Die Strohburg fand besonderen Anklang, denn wo kann man heutzutage noch so ausgelassen im Stroh toben. Ebenfalls ständig im Einsatz waren die Trettraktoren.

In einem eigens für die Kinder aufgestellten Bastelzelt konnten diese sich unter fachkundiger Anleitung kreativ betätigen. Sie bastelten zum Beispiel mit Edelsteinen besetzte Schatzkisten, bedruckten Stoffbeutel mit Traktor-Motiven, probierten verschiedene Maltechniken aus oder ließen sich das Gesicht bemalen.

Die Knopfprinzessin aus Schmölln überreichte den Gewinnern aller Kategorien die ausgelobten Preise. Eine kleine Versteigerung verschiedener alter Gegenstände gab es zu Gunsten der sanierungsbedürftigen Jonas-

walder Kirchenorgel. Pünktlich mit Einbruch der Dunkelheit begann die Filmvorführung. Die Mehrheit der Besucher hatte sich für den Animationsfilm „Zoomania" entschieden. Ein grandioses Feuerwerk erstrahlte nach Filmende am Jonaswalder Himmel.

Ein Team von Hobbyköchen und Küchenhelfern kochte und backte nicht alltägliche Spezialitäten für die Gäste. Es gab Flammkuchen aus dem Holzbackofen, Sau am Spieß, Nudeln mit Tomatensauce, Gulasch, Rostbratwürste, Fischbrötchen und Fettbemmen. Am Nachmittag gab es Kaffee und hausbackenen Kuchen.

Mittagessen für das ganze Dorf

Es ist schon Tradition, dass am Sonntag nach dem Traktorkino der Gottesdienst im Festzelt stattfindet. Rollbraten, Rotkohl und Klöße gab es im Anschluss daran zum Mittagessen. Zahlreiche Einwohner und Gäste des Gottesdienstes nutzen das Angebot. Der Erlös der verkauften Portionen wird für die Förderung der Kinder und Jugendfeuerwehr Jonaswalde/Nischwitz verwendet.

Der Feuerwehrverein möchte sich hiermit bei allen Vereinsmitgliedern und den vielen freiwilligen Helfern recht herzlich für die große Unterstützung bedanken! Für alle war es eine große Herausforderung und sie haben es besser als manch Profi gemeistert.

Feuerwehrverein Nischwitz

Einladung für Vorbereitungsversammlung zum Nischwitzer Weihnachtsmarkt

Kaum ist der Sommer um, schon laufen die Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt in Nischwitz wieder an. Daher laden wir alle Feuerwehrvereinsmitglieder, aktive Kameraden und Interessierte **für Freitag, 28. Oktober 2016, um 19:30 Uhr,** in den Gemeinderaum von Nischwitz herzlich zu einer ersten Versammlung zur Planung dieser Veranstaltung ein.

Bitte unbedingt diesen Termin vormerken und die Teilnahme ermöglichen, damit wir auch in diesem Jahr wieder unseren Weihnachtsmarkt auf die Beine stellen können. Wir hoffen auf rege Teilnahme!

Feuerwehrverein Nischwitz

Restaurierung der Jonaswalder Opitz Orgel zum 160. Geburtstag

Bereits 1767 hatte sich die Kirchgemeinde entschlossen, eine Orgel anzuschaffen. Ein Kostenvoranschlag des Orgelbauers Schramm aus Mülsen St. Nicolai belief sich auf 450 Taler. Doch zuerst musste der marode Turm saniert werden. Im Jahr 1771 kaufte die Kirchgemeinde für nur 80 Taler eine fertige Orgel von Friedrich Faust aus Lengefeld/Vogtl. Ein vermeintliches „Schnäppchen". Doch trotz der Gewährleistung von zwei Jahren konnte Faust auch nach mehrmaligen Reparaturen die erheblichen Mängel nicht abstellen. Es ist nicht überliefert, ob die Orgel bespielbar war. Im Jahr 1810 wurde die Orgel abgebaut und auf dem Dachboden eingelagert.

Endlich, im Oktober 1856 beauftragte die Jonaswalder Kirchgemeinde den Orgelbauer Christoph Opitz aus Dobra mit der „Aufstellung eines neuen Orgelwerkes". Die Gemeinde kam für den Transport der Materialien sowie für Kost und Logis während des Aufbaus auf. Die Orgel kostete 562 Taler, der weitere Bauaufwand 104 Taler. Da die Kirchgemeinde über eine Einlage von 5.023 Talern verfügte, gab es keine „Fördermittel". Im November 1857 wurde die Orgel übergeben. *(Auszug: Wolfgang Bauer, Der Orgelbauer Christoph Opitz)*

Weder Opitz noch unsere Vorfahren hätten gedacht, dass das Instrument 160 Jahre lang bespielbar wäre. Fachleute bestätigen den bemerkenswerten Klang, die hohe Qualität und den fast originalen Zustand dieser romantischen Orgel.

Doch nach fast 160 Jahren ist eine Restaurierung der Orgel dringend notwendig. Verschiedene Kostenvoranschläge wurden eingeholt. Je nach Reparaturaufwand liegen die Kosten bei 50.000 bis 60.000 Euro. Diese Summe ist für unsere kleine Kirchgemeinde nicht zu stemmen. Deshalb haben wir Fördermittel-Anträge an verschiedene Institutionen gestellt. Für die zeitnahe Umsetzung der Arbeiten benötigen wir jedoch weiteres Eigenkapital und bitten deshalb um große und kleine Spenden zu Gunsten unserer Opitz Orgel.

Konto: Jonaswalder Kirchgemeinde
Bank: VR-Bank Altenburger Land
IBAN: DE20 8306 5408 0000 416398

Gemeindekirchenrat Jonaswalde

Kita „Kunterbunt"

Kunterbunter Kindergartenreport

Oma liebt Opapa

Dieses Jahr luden wir unsere Großeltern schon im August zum Oma-Opa-Tag ein. Bei herrlichstem Wetter wurde eine große Kaffeetafel unten den hohen Bäumen auf der Wiese vorm Kindergarten eingedeckt. Die Kinder überraschten ihre Gäste mit einem Programm. Es wurde gesungen, Bewegungs- und Fingerspiele gezeigt, ein Gedicht aufgesagt und zwei gespielte Oma-Opa-Witze sorgten für den ein oder anderen Lacher.

Danach gingen wir zum gemütlichen Kaffeetrinken über. Vielen lieben Dank an die fleißigen Kuchenbäcker für den leckeren Schmaus. Wer wollte, konnte dann mit seinen Enkeln auf den Spielplatz gehen, Schmunzelsteine anmalen oder einfach nur nett plaudern. Ein gemeinsames Bewegungsspiel zeigte uns, dass wir ganz schön sportliche Omas haben.

Abgerundet wurde dieser schöne Nachmittag mit der Überreichung unserer selbstgebastelten Geschenke.

Wir möchten uns auch bei allen edlen Spendern bedanken, die unseren Sparfrosch etwas zu futtern gegeben haben. Dankeschön!

Liebe Omas und Opas, bleibt alle schön gesund, dass wir noch viele schöne Tage miteinander verbringen können.

Ausflug auf den Lama- und Ponyhof

Am 13. September 2016 fuhren die Kinder der Kindergartengruppe mit Unterstützung von Frau Winkler, Frau Beil und Oma Risch Richtung Langenbernsdorf auf den Lama- und Ponyhof. Dort angekommen, wurden wir herzlichst von Familie Schittko begrüßt. Die Kinder wurden in einen großen Raum geführt und erlebten dort eine tolle Tiershow. Gezeigt wurden uns kleine Hoftiere, wie das chinesische Seidenhuhn „Goldie" mit ihren Küken oder ganz süße flauschige Hasen. Drei Ziegen sorgten für amüsante Unterhaltung. Unsere Erzieherin Anika durfte „herhalten", als es hieß: „Die Ziegen können Kunststücke vorführen."

Danach wurde uns der Chef des Hofes angekündigt. „Egon", der Lama-Chef. Mit Stolz betrat er den Raum und sorgte für großes Staunen.

Herr und Frau Schittko erklärten uns in ihrer Tiershow so einiges Interessantes über die auf dem Hof lebenden Tiere.

Aber nicht nur die Ziegen konnten Kunststücke vorführen. Nein, auch die Lamas nahmen uns die Basecaps ganz sacht mit ihren Lippen vom Kopf. Da war ruhig Dastehen angesagt. Was für ein Spaß!

Nach einer Getränke- und Eispause konnten wir ins Gehege der Alpakas. Dort streichelten wir die Jungtiere und mussten feststellen, dass wir gern welche mit in den Kindergarten nehmen würden. Ein großes Highlight war auch, dass wir auf den Pferden und Lamas reiten durften – ein großes Abenteuer und Erlebnis.

Aber auch so ein schöner Vormittag geht einmal zu Ende. So hieß es, auf Wiedersehen zu sagen. Wir bedankten uns für die tolle Zeit auf dem Hof.

Kita „Kunterbunt"

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch Oktober

„Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit."

2. Korinther 3,17

Gottesdienste

Sonntag, 09.10.2016 – 20. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 16.10.2016 – 21. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 23.10.2016 – 22. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen
15:15 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

Montag, 31.10.2016 – Reformationstag
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst, anschl. Mittagessen in Nischwitz

Sonntag, 06.11.2016
09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz u. n. A.

Frauenkreis Heukewalde: Freitag, 04.11.2016, 15:00 Uhr

Christenlehre in Nischwitz:
Dienstag, 01.11.2016, 15:30 Uhr

Konfirmandenstunde in Thonhausen:
Donnerstag, 06.10. + 03.11.2016, 17:00 Uhr

Junge Gemeinde in Thonhausen:
Freitag, 07. + 21.10. + 04.11.2016, 18:00 Uhr

Kirchspielrat:
Montag, 24.10.2016, 20:00 Uhr, in Thonhausen

Urlaub Pfarrer Dittmar: 08. – 16.10.2016; Vertretung in dringenden Fällen hat Pf. Klukas in Gößnitz (Tel. 034493 30040).

Der Kirchspielrat informiert

Am 29. August 2016 trafen sich wieder interessierte Christen des Kirchspieles Thonhausen, um Informationen auszutauschen und über Probleme zu diskutieren. Gesprächsthema war u. a. die Unterstützung der neu entstandenen „Jungen Gemeinde". Hier wurde angeregt, lebenserfahrene Christen aus unserem Kirchspiel zu finden, die über persönliche Erfahrungen berichten und über aktuelle Ereignisse sowie Probleme diskutieren. Ein weiterer Vorschlag war, im nächsten Jahr den „Waldgottesdienst" in Mannichswalde wieder zu beleben. Es wurde klar, dass die Mannichswalder Kirchgemeinde bei der Absicherung des Waldgottesdienstes durch die Christen der anderen Kirchgemeinden unseres Kirchspieles unterstützt werden muss. Zur Verbesserung der Informationstätigkeit in unserem Kirchspiel wurde angeregt, kleine Beiträge aus dem Gemeindeleben der einzelnen Kirchgemeinden auch in den anderen Kirchgemeinden möglichst zeitnah zu veröffentlichen. Somit sollte die Information aller Christen im Kirchspiel verbessert werden.

Am 24. Oktober 2016, 20:00 Uhr, in Thonhausen ist die nächste Sitzung des „Kirchspielrats" geplant. Natürlich wünschen wir uns eine rege Teilnahme aus allen Gemeinden unseres Kirchspieles.

Weitere Infos dem Lokalteil „Thonhausen", der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Irgendwas schmeckt immer

Kabarett mit viel Geschmack

Der Orgelverein Großstechau lädt **am Samstag, 15. Oktober 2016,** in den Gemeindesaal Löbichau ein.

„Irgendwas schmeckt immer", behaupten Thomas Puppe, Markus Tanger und Micha Kreft vom Kabarett Nörgelsäcke und balancieren ihr Gleichgewicht zwischen Fast-Food und Schlankheitswahn, Gengurke und Biobrot, Diät und All-You-Ca-Eat. Dabei geht es nicht nur um die Ernährung, sondern auch um Diätenerhöhungen, Lebensmittelskandale und einen schlanken Staat. Ein Kabarettprogramm mit viel Geschmack!

Die Veranstaltung beginnt um 15:00 Uhr, Einlass ist ab 14:00 Uhr. Karten zum Preis von 14,- Euro können bei Frau Wagner (Tel. 034496 22368) und Frau Naumann (Tel. 034496 22517) bestellt und abgeholt werden.

G. Naumann, Orgelverein Großstechau

Auf nach Beerwalde!

Start in die 5. Jahreszeit

Am Samstag, dem 12. November 2016, laden die Beerwalder Rennbooklenkers gemeinsam mit vielen befreundeten Tanzgruppen auf den Saal recht herzlich ein, um nach dem Erfolg vom letzten Jahr die 5. Jahreszeit zu eröffnen. Der Einlass erfolgt ab 18:00 Uhr, der Abend startet 19:30 Uhr.

Wer den Weg nach Beerwalde im Kostüm findet, zahlt 4,- Euro Eintritt, ohne Kostüm kostet der Eintritt 6,- Euro. Für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken ist bestens gesorgt. Es lohnt sich auf jeden Fall!

Start ins neue Jahr

Unser Silvesterabend mit der Disko „Flamenco de Luxe" aus Schmölln beginnt um 20:00 Uhr. Karten gibt es an der Abendkasse oder telefonisch unter Tel. 034496 60682 bei Herrn Andreas Doering.

Für beide Veranstaltungen lädt herzlich ein

der Feuerwehrverein Beerwalde e. V.

Grundschule Großstechau

Erstes Thüringer Bildungshaus steht zur Disposition

Die Gemeinde Löbichau arbeitet seit 2014 mit dem ZNL Neu Ulm (TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen) intensiv zusammen. Im Januar 2015 wurde die Expertise zur Zukunft der Lernorte Grundschule-Kita-Hort vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Kooperation der Kindertagesstätte „Frechdachs" mit der Grundschule „Theodor Körner Großstechau".

Das Ziel des Bildungshauses Großstechau ist es, die Kinder beider Einrichtungen in ihrer Sozialkompetenz und Selbständigkeit zu stärken und den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule für alle Kinder problemlos zu gestalten. Dazu finden wöchentliche Treffen zwischen den Vorschulkindern und den Kindern der 1. und 2. Klasse statt, in denen die Kinder gemeinsam von- und miteinander lernen.

Diese Schulstunden gehen nicht zu Lasten des normalen Unterrichts, sondern verknüpfen die Arbeitsweisen von Kindertagesstätte und Grundschule intensiv. Es fallen keine regulären Schulstunden aus. Das erste Treffen von den Kindergartenkindern und den Schulkindern fand am 23. August 2016 statt, die Kinder gestalten dabei Igel miteinander.

Die Vorteile einer ländlichen Schule liegen auf der Hand: Eltern und Schüler erreichen die Schule auf kurzem Weg. Schnelle Entscheidungswege garantieren eine kurzfristige Reaktion auf die Bedürfnisse der Kinder. In unserem Gebiet haben wir eine gute wirtschaftliche Infrastruktur, durch das Bildungshaus kommen die Unternehmer- und Einwohnerinteressen zusammen. Tolle Bildungsangebote sind attraktiv für Familien und bilden das Fundament für zukünftige Arbeitskräfte. Unser Konzept ist langfristig und zukunftsorientiert gedacht.

Die Schließungspläne von Frau Sojka sind engstirnig, kurzfristig und keinesfalls zukunftsorientiert! Auch die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren wieder steigen. Wo sollen denn die geburtenstarken Jahrgänge beschult werden? Wie lange muss dann ein Erstklässler mit dem Bus fahren?

Schon heute entscheiden sich Familien, ihre Kinder an ländlichen Schulen anzumelden, aus gutem Grund. Doch wohnt man in einer nicht der Schule zugehörigen Gemeinde oder Stadt, muss ein Gastschulantrag beim zuständigen Schulamt in Gera gestellt werden.

Eine junge Schmöllner Familie hat diesen Antrag gestellt, um ihre Tochter in Großstechau beschulen zu lassen. Dieser wurde mehrmals abgelehnt. Die Familie entschloss sich, diese Rückweisung nicht einfach hinzunehmen und legte Klage beim Verwaltungsgericht ein. Auch hier wurde der Widerspruch negativ beschieden. Durch einen Vergleich durfte die Schülerin jedoch in Großstechau eingeschult werden. Was für eine Odyssee musste diese Familie durchstehen, nur weil sie den Willen geäußert haben, frei zu entscheiden, in welche Schule ihr Kind gehen soll? Es ist wahrscheinlich dem Grund geschuldet, dass die Schulschließungspläne schon länger auf dem Tisch liegen und man systematisch die Grundschule Großstechau ausbluten lassen will. An anderen Schulen werden Gastschulanträge ohne viele

Überlegungen genehmigt. Gelten nicht in allen Schulen Thüringens gleiche Bedingungen? Warum gibt es solche Unterschiede?

Das Thüringer Bildungsministerium, unter Leitung von Frau Klaubert, hat es versäumt, seine verfehlte Einstellungspolitik bei der Gewinnung neuer Lehrer zu überdenken. Das Bundesland schafft es nicht, Lehrer nach Thüringen zu holen. Ausschreibungen, Einstellungsgespräche und Einstellungen sind viel zu spät!

Andere Bundesländer sind viel schneller und auch bereit, die Lehrer besser zu bezahlen. Bevor sich das Land Thüringen dazu entschließt, einen Lehrer zu verpflichten, haben andere Bundesländer dessen Bewerbungen schon längst wohlwollend angenommen.

Der Lehrermangel, die Überalterung und Krankheiten der Lehrer wegen ständiger Überbelastung sind schon lange bekannt! Warum steuert das Thüringer Bildungsministerium nicht dagegen? Wird der Lehrermangel in Thüringen als Vorwand genommen, um den Erhalt von kleineren Schulen in Frage zu stellen? Kleine Schulen sollen diese Verfehlungen nun ausbaden.

In Löbichau/Großstechau lernen die Kinder im ländlichen Raum. In ihrem bekannten, örtlich nahen Umfeld können sich nach ihren persönlichen Bedürfnissen entwickeln. Wir sind von diesem Konzept überzeugt und unterstützen es.

Elternvertretung und Förderverein der GS Großstechau

Gemeinde Nöbdenitz

Volkssolidarität OG Nöbdenitz

Liebe Mitglieder,

die Hauptreisezeit ist vorüber und ich hoffe, ihr seid alle gesund, ausgeruht und voller Energie aus dem Urlaub zurückgekehrt, so dass wir mit Elan in das letzte Jahresviertel starten können.

Hier einige Informationen: Wir treffen uns wie festgelegt **am 18. Oktober 2016, um 14:00 Uhr,** in der Bürgerstube, aber nicht zum Vortrag, sondern zu einem ungezwungenen Spielenachmittag (bitte Spiele mitbringen).

Am 2. November 2016, um 15:00 Uhr, findet dann der Vortrag mit Frau Dr. Göthe statt. Das Thema lautet „Gesunde Ernährung im Alter". Mitglieder treffen sich an diesem Tag schon um 14:00 Uhr.

Und **am 15. November 2016, um 14:00 Uhr,** wird uns Herr Oberkommissar Grüntel mit den Methoden und der Vorgehensweise von Trickbetrüger vertraut machen. Interessierte Gemeindemitglieder sind recht herzlich zu den Vorträgen eingeladen!

Im Namen des Vorstandes
Anita Engelhardt

50er und 60er Jahre-Party

Am Samstag, dem 12. November 2016, um 20:00 Uhr, steigt im Bürgersaal Nöbdenitz die zweite Auflage unserer großen 50er und 60er Jahre-Party. Der Einlass beginnt um 19:00 Uhr.

Eintrittskarten können ab 4. Oktober 2016 zum Preis von 8,- Euro (Abendkasse 10,- Euro) im Blumengeschäft Jahn und Modehaus Burkhardt (Mittelstraße in Schmölln) erworben werden.

Bei Fragen und für weitere Infos können Sie sich auch bei Frau Gäbler, Tel. 0178 7144690, melden.

Über zahlreiche Besucher freuen sich

die Mädels vom Faschingsverein Nöbdenitz

Kita „Nemzer Rasselbande"

Unsere Kleinsten werden groß

„Kannst du mir bitte helfen?", dies ist mein momentaner Lieblingssatz aus dem Mund meiner Kinder der Gruppe „Wiesenkobolde" in der Kindertagesstätte „Nemzer Rasselbande". Seit dem 1. September 2016 befinden sich sechs Kinder im Alter von 2 bis 2,5 Jahren in dieser Gruppe. Eigentlich ist das nichts Ungewöhnliches, könnten Sie sich denken, jedoch ist es in unserer Einrichtung normalerweise typisch, dass die Kinder erst mit drei Jahren die Kinderkrippe verlassen und in eine größere Gruppe wechseln. Anlass für diesen frühen Wechsel ist der stetige Zuwachs in unserer Kinderkrippe, den sogenannten „Wurzelzwergen".

Natürlich war der Wechsel in die Gruppe der „Wiesenkobolde" für die Kinder anfangs nicht leicht. Sie mussten sich in ihrem neuen Umfeld erst einmal zurechtfinden und neu orientieren. Jedoch war es nicht nur eine Umstellung für die Kinder, sondern ebenso für mich selber. Ich absolvierte von Februar bis Juli 2016 mein Berufspraktikum in der Gruppe der „Waldgeister" in der Kindertagesstätte. Nach dem erfolgreichen Bestehen aller Prüfungen der Ausbildung zur Erzieherin wurde mir ein Arbeitsvertrag in der Einrichtung angeboten. Zu meinem weiteren Erfreuen wurde mir die Gruppenleitung der „Wiesenkobolde" angeboten. Es war eine große Überraschung für mich, dass mir diese Position zugetraut wird und natürlich nahm ich das Angebot an.

Innerhalb dieser zwei Monate überraschen mich die Kinder täglich aufs Neue. In dieser Zeit haben sie schon jetzt große Fortschritte gemacht. Sie können ihren Platz mit Teller und Tasse decken, können sich ihre Schuhe allein anziehen und bereits die Toilette allein benutzen. Ihre großen Bettrollen, welche nach dem Mittagsschlaf gemacht werden, tragen sie mit Stolz, um zu zeigen wie stark sie sind. Sie haben sich sehr schnell an ihre neue Umgebung gewöhnt und finden sich im Alltag zurecht. Ebenso haben sie in mir eine neue Bezugsperson gefunden und wenn es einmal Probleme gibt, kommen sie gerne zu mir. Wir lernen jeden Tag aufs Neue interessante Dinge kennen und der Wortschatz der Kinder wird stetig erweitert.

Des Weiteren ist ein Projekt zur Förderung für Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten der IKK Classic geplant. Das Projekt umfasst zusätzliche Bewegungsangebote für die Kinder unter der professionellen Leitung der Motopädin Carola Zergiebel aus Beerwalde. Diese sollen in Form eines monatlichen Aktionsnachmittags mit den Eltern oder Großeltern durchgeführt werden.

An diesen Nachmittagen werden zum Beispiel Turnübungen oder Wettspiele durchgeführt. Dadurch soll den Eltern die Belastbarkeit ihrer Kinder aufgezeigt werden. Ebenso für mich ist es eine Chance, durch die Unterstützung der Motopädin neue praktische Erfahrungen als junge Gruppenleiterin zu sammeln und diese später selbst umsetzen zu können. Es liegt mir am Herzen, dass sich die Kinder wohl fühlen und in ihrer Persönlichkeit wachsen können.

Sophie Fleischer, Erzieherin in der Kindertagesstätte „Nemzer Rasselbande"

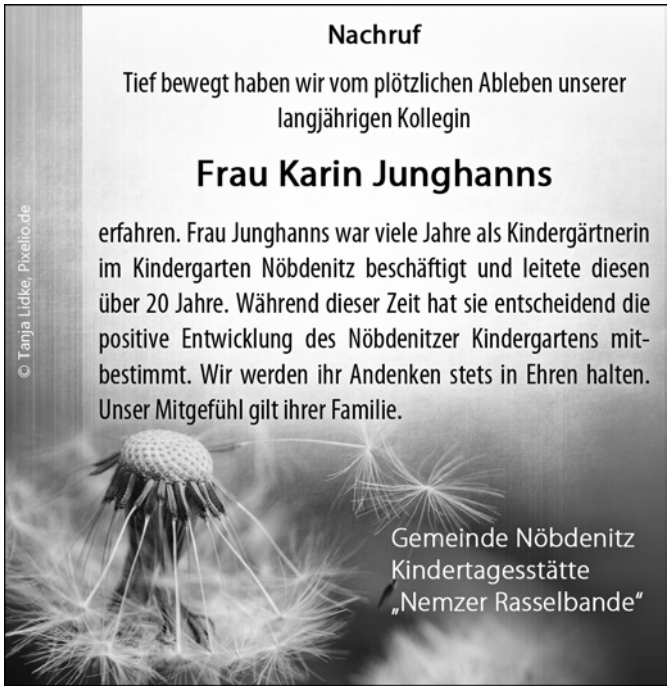

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Monatsspruch

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber es soll mich nichts gefangen nehmen. *1. Korinther 6,12*

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Oktober 2016

Mittwoch, 14.10.2016
19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates in der Pfarrscheune

Montag, 17.10.2016
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Montag – Mittwoch, 17. – 19.10.2016
08:30 – 14:30 Uhr Ferienfreizeit für Kinder im Pfarrhof mit Anett Beyrer und Carola Milde

Donnerstag, 20.10.2016
14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Sabine Opitz in der Pfarrscheune

Sonntag, 23.10.2016
17:00 Uhr Buchlesung mit Christoph Schwabe: „Die Geschichte von Schloss Weißbach"

Mittwoch, 26.10.2016
16:30 – 17:30 Uhr Christenlehre mit Ines Hohmuth in der Pfarrscheune

Donnerstag, 27.10.2016
19:30 Uhr Frauenkreis in der Pfarrscheune

Montag, 31.10.2016
12:00 Uhr Festessen zum Reformationstag, Pfarrscheune; Anmeldung erforderlich
15:00 Uhr Theateraufführung der Theatergruppe „Der Giftpilz" von Michael Schwab nach einem Märchen von Manfred Kyber in der Kirche Nöbdenitz, Dauer etwa 30 Minuten

Montag, 07.11.2016
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Dienstag, 08.11.2016
09:30 Uhr Krabbelgruppe in der Pfarrscheune

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch aktuell unter www.kulturkirchen.org oder www.facebook.com/evang.sprottental.

Die **Sprechstunden des Gemeindekirchenrates** finden jeweils donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt.

Interessenten für das **Mehrgenerationen-Kochen** melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.Ausstellung in der Kirche Lohma bis 20. November 2016

Radwegekirchen

Die Kirchen in Lohma und Nöbdenitz wurden als Radwegekirchen zertifiziert und sind täglich, mit wenigen Ausnahmen von 10:00 bis 16:00 Uhr für Besucher geöffnet. Auch im Nöbdenitzer Pfarrhof sind Wanderer, Pilger und Radfahrer willkommen.

Krabbelgruppe

Seit August gibt es ein neues Angebot für Familien mit Babys und kleinen Kindern. Die Krabbelgruppe findet von 09:30 bis 10:30 Uhr statt. Es handelt sich dabei um eine wandernde Gruppe. Das Angebot gibt es wöchentlich jeweils an einem anderen Ort. Und zwar in Weißbach, Nöbdenitz, Altkirchen und Schmölln. Wir begrüßen uns mit einem Lied, dann folgen freie Bewegungsspiele mit den Kindern (Fingerspiele u. ä.), dann können die Mütter sich austauschen und die Kinder können Kontakt miteinander aufnehmen. Gegen Ende gibt es noch einen Segen mit Gebet und Lied. Die Gruppe wird geleitet von Carola Milde. Sie können sich anmelden unter Tel. 0152 54258149 oder per E-Mail carola.milde@online.de

Seien Sie herzlichst gegrüßt

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Freizeit für Kinder in den Herbstferien

Vom 17. bis 19. Oktober 2016 bieten wir Kindern zwischen 7 und 13 Jahren eine Freizeit im Nöbdenitzer Pfarrhof an. Es wird gemeinsam gesungen, gekocht und gespielt. Die Möglichkeiten im Pfarrhof und auf dem Sprotteerlebnispfad sind sehr vielfältig. Jeder Tag steht unter einem bestimmten Thema, das den ganzen Tag begleiten wird. Am 23. Oktober 2016 wird dann das Ergebnis der Freizeit in Schmölln vorgestellt werden. Begleitet wird das Programm von Kantorin Annett Beyrer und Carola Milde. Auch hier ist die Anzahl der Plätze begrenzt und es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Buchlesung mit Christoph Schwabe am 23. Oktober 2016, 17:00 Uhr

„Die Geschichte von Schloss Weißbach" – Christoph Schwabe stellt sein Buch vor. Vor der Veranstaltung und in der Pause gibt es Speisen und Getränke. Das Buch kann natürlich auch erworben werden. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit Dr. Schwabe.

Festessen zum Reformationstag am 31. Oktober2016

Um 12:00 Uhr laden wir zum Festessen ein. Eine vorherige Anmeldung ist wegen begrenzter Platzanzahl notwendig. Im Unkostenbeitrag von 20,- Euro sind neben dem Mittagessen Getränke sowie Kaffee eingeschlossen. Interessierte melden sich bitte unter Tel. 0176 52313597 oder per Mail kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Theateraufführung in der Kirche am 31. Oktober 2016, 15:00 Uhr

Die Theatergruppe präsentiert sich am 31 Oktober 2016 erneut der Öffentlichkeit. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Halten Sie sich schon jetzt den Feiertag nachmittags frei. Idealerweise nehmen Sie vorher am Festessen in der Pfarrscheune teil.

Um 15:00 Uhr erlebt das Märchen „Der Giftpilz" – Michael Schwab nach einem Märchen von Manfred Kyber (die Spieler: Märchenerzählerin; Giftpilz; Mausemama; viele Mäusekinder; alleinstehender Frosch; Sonnenscheinchen) in der Kirche seine Nöbdenitzer Premiere. Danach gibt es Pfarrhof Kaffee und Kuchen.

Theatergruppe – Die neue Probenzeit hat begonnen

Die Proben sind wieder wöchentlich, jedoch zu unterschiedlichen Terminen sein. Neue MitspielerInnen sind immer willkommen.

Anmeldung: Tel. 0175 5160251 oder 0176 52313597 oder direkt in der Kultur- & Bildungswerkstatt. Auch Ältere bzw. Erwachsene können mitspielen.

Ausstellungen

Nöbdenitz „Thümmelhaus"
Dorfstraße 29 in Nöbdenitz, 10:00 – 16:00 Uhr

- Dauerausstellung zu Pfarrhof, Kirche, Rittergut, „Tausendjähriger Eiche" und Hans Wilhelm von Thümmel
- Fotoausstellung „CUBA really"

►

Bildung | Führungen

- Burgkirche Posterstein, täglich
  bitte telefonisch anmelden 0176 52313597
- „Tausendjährige Eiche", Kirche, Pfarrhof und Rittergut
  Mo. bis Fr., 10:00 – 16:00 Uhr (Sondertermine per Tel. anmelden)

Vorankündigungen

Martinsfest am 11. November 2016

Am Freitag, 11. November 2016, feiern wir um 16:45 Uhr in der Kirche Nöbdenitz unsere Martinsandacht. Dazu laden wir alle Kinder, deren Eltern und Großeltern herzlich ein. Anschließend gibt es den Martinsumzug mit der Freiwilligen Feuerwehr Untschen und der Spielleute-Union durch Nöbdenitz. Danach wird im Pfarrhof unter den Klängen der Spielleute das Martinsfeuer durch die Feuerwehr entzündet. Es gibt warme Getränke und einen Imbiss.

Lesemeile im Sprottental am 18. November 2016

Ab 09:00 Uhr laden wir Sie zur Lesemeile im Sprottental in die Kultur- & Bildungswerkstatt ein. Schüler der Regelschule Nöbdenitz lesen Ihnen aus ihren Lieblingsbüchern vor. Beim gemeinsamen Essen kommen Sie miteinander ins Gespräch. Der Eintritt ist frei. Für das Essen wird ein Unkostenbeitrag erbeten.

Kolumbianischer Abend am 18. November 2016, ab 17:00 Uhr

An diesem Abend werden Sie mit nach Kolumbien genommen. Authentisch erfahren die Gäste aus erster Hand viele Dinge über die kulturellen und politischen Verhältnisse in Kolumbien. Neben kolumbianischer Musik werden einige Bilder und typische Spielsachen zu sehen sein. Natürlich werden Sie an diesem Abend mit kolumbianischen Spezialitäten aus Küche und Keller verwöhnt.

Informationen

Terminabsprachen und Besichtigung der Kultur- & Bildungswerkstatt sind donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr, oder telefonisch unter 034496 60431 oder 034496 64616 oder 0176 52313597 möglich. Wir sind auch per Mail erreichbar: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein

Auf Erfolgskurs

Erfolgreiche Teilnahme der Postersteiner Seifenkistenfreunde zur Deutschen Meisterschaft in Freital-Kleinnaundorf

Vom 19. bis 21. August 2016 wurde in Freital-Kleinnaundorf die 7. Deutsche Meisterschaft im Seifenkistenrennsport ausgetragen. Am gleichen Ort fanden auch die 20. Internationalen Sachsenmeisterschaften statt. Es waren bei den deutschen offenen Meisterschaften auch Starter aus Frankreich und Tschechien am Start. Die Postersteiner Seifenkistenfreunde waren mit sechs Seifenkisten vertreten. Diese, für den Postersteiner Seifenkistenverein kleine Vertretung, hat sehr erfolgreich daran teilgenommen. So erreichte Florian Hempel in der „Speed-Klasse" bis sechzehn Jahre einen guten sechsten Platz. Er wollte seinen bis zu dieser Zeit guten dritten Platz verteidigen und hat alles auf eine Karte gesetzt. Jedoch geriet er in der vorletzten Kurve ins Schleudern und konnte seine Kiste gerade noch abfangen. Diese Aktion hat ihn zwei bis drei Sekunden gekostet und somit landete er auf dem sechsten Platz.

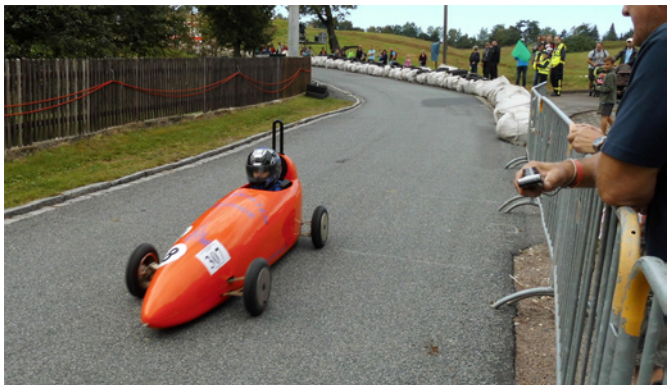

Patrick Haase wurde in der gleichen Klasse Achter, er fuhr im letzten Lauf mit 51 Sekunden persönliche Bestzeit und kann mit dieser Zeit auch mit den Besten mithalten. Dies lässt für kommende Rennen hoffen, denn „Speed" ist die schnellste Art der Fortbewegung mit einer Seifenkiste und erfordert den meisten Mut und eine hohe Konzentration.

In der Klasse „Gleichmäßigkeit" waren die Sportfreunde Leon Müller und Frank Lützenberg erfolgreich. So belegte Leon Müller bei der Sachsenmeisterschaft den vierten Platz und bei den Deutschen Meisterschaften den zweiten Platz. Dies war zur Siegerehrung nicht nur für ihn, sondern für alle eine Riesen-Überraschung. Glückwunsch Leon, Deutscher Vizemeister!

Frank Lützenberg war mit zwei Kisten am Start, mit seinem Silberpfeil belegte er bei den Sachsenmeisterschaften „Gleichmäßigkeit" den zweiten Platz und auch bei den Deutschen Meisterschaften konnte er den zweiten Platz erringen. Mit seiner Lok EMMA belegte er im „Zweisitzer Gleichmäßigkeit" mit Rico Haase den letzten Platz in dieser Klasse. Sie konnten aber in der Sonderwertung Gaudi/Design mit Lok EMMA den zweiten Platz einfahren.

Seifenkistenrennen ist eine Sportart mit allen Risiken, die der Rennsport mit sich bringt. Er ist aber nur so gefährlich, wie man es selbst zulässt. Auch Gaudi-Kisten sind nicht einfach zu steuern, aber sie erregen das meiste Aufsehen.

Zur Wertung „Gleichmäßigkeit“ ist anzumerken, dass diese Wertung durch die Seifenkistenfreunde Posterstein vor ca. sechs Jahren eingeführt wurde. Vor allem der Bürgermeister Stefan Jakubek hat sich dafür eingesetzt. Sinn dieser Wertung ist es, denen, die eine Kiste aus alten Teilen und Rädern bauen, auch eine Möglichkeit einzuräumen, einen Pokal zu gewinnen. Heute ist diese Wertung international anerkannt und wird bei allen Meisterschaften ausgetragen. Weiter so!

Seifenkistenfreunde Posterstein

Kita „Burggeister“

Erntezeit bei den Burggeistern

Der Spätsommer 2016 hat uns mit vielen sonnigen Tagen überrascht, zahlreiche Früchte reiften in unserem Garten und der näheren Umgebung.

Dies nutzten wir mit unseren Burggeistern: Wir haben Äpfel geerntet, Apfelmus gekocht, Pflaumen gepflückt, Pflaumenkuchen gebacken, mit reifem Mais gebastelt, Popcorn selbst hergestellt, Lieder gesungen, Verse und Fingerspiele ausprobiert und noch vieles mehr.

Eine kleine Pflaume
Die hängt hoch am Baume.
Ein Burggeist pflückt sie ganz schnell ab,
dass er was zum Essen hat.

Kita „Burggeister“

Gemeinde Thonhausen

Mitteilung des Heimatvereins Thonhausen-Schhönhaide-Wettelswalde

Das nächste Treffen des Heimatvereins findet **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, um 19:00 Uhr,** im Bürgerhaus Thonhausen statt. Alle Interessenten sind eingeladen.

E. Nönnig, Heimatverein

Schwierige Auswärtsaufgabe für Volleyballerinnen aus Thonhausen

Höheres Leistungsniveau der Verbandsliga zu spüren bekommen

Vorjahressieger der Bezirksliga Ost und Aufsteiger in die Verbandsliga Nord, die Damen des SV Thonhausen 1901, mussten am Wochenende zum Saisonauftakt nach Pößneck, um sich der gastgebenden Mannschaft des SV Fortuna zu stellen.

Ein routiniertes Team, welches auf sehr erfahrene Spielerinnen zurückgreifen kann, die mit viel Übersicht im Feld agierten. Den Heimvorteil nutzend, ließ Pößneck keinerlei Zweifel aufkommen, fand sehr rasch ins Spiel und überzeugte durch klare Aktionen.

Das junge Team aus Thonhausen, erstmals mit neuer Spieltaktik agierend, wehrte sich nach besten Kräften, konnte aber der Niederlage nicht trotzen und unterlag 0:3 (12:25; 10:25; 14:25).

Im zweiten Spiel des Tages musste sich der Vorjahres-Dritte, Fortuna Pößneck, dem Absteiger aus der Thüringenliga, dem SVC Nordhausen, stellen. Ein von sehr hohem Niveau geprägtes Spiel endete mit einem 3:1-Sieg (25:18; 22:25; 26:24; 26:24) von Nordhausen.

Absteiger Nordhausen gegen Aufsteiger Thonhausen, so die folgende Spielansetzung. Das Team von Thonhausen hatte nichts zu verlieren und spielte beherzt im 1-5-Spielsystem variantenreich und druckvoll auf. Die Mannschaft schaffte es, Spielanteile für sich zu entscheiden und Nordhausen unter Druck zu setzen. Es gelangen Angriffskombinationen und es wurde eine tolle Blockarbeit geleistet. Dennoch unterlag Thonhausen mit 0:3 (16:25; 22:25; 20:25).

Die Einzelergebnisse machen aber trotz der Niederlage deutlich, dass sich das junge Team wacker geschlagen hat. Es steckt sehr viel Potential in der Mannschaft, welches es gilt, bei den kommenden Spielen abzurufen.

Thonhausen spielte mit: Benita Ebersbach, Wiebke Orlick, Maxi und Nele Pilz, Annika Schmalz, Cara Wößner, Marie-Sophy Wilde und Emilie Stenzel.

Chr. Pilz

Wichtige Info vom Sport

Training der Sektion Tischtennis

Am Freitag, dem 4. November 2016, findet **ab 16:00 Uhr** in der Turnhalle in Wettelswalde das erste Training für Kinder und Jugendliche (Kinder ab 1 .Klasse) in der Sektion Tischtennis statt.

Interessierte Mädchen und Jungen sind recht herzlich eingeladen. Mitzubringen sind saubere Turnschuhe und ein Tischtennisschläger.

Der Vorstand

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch Oktober

„Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit."

2. Korinther 3,17

Gottesdienste

Sonntag, 09.10.2016 – 20. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 16.10.2016 – 21. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 23.10.2016 – 22. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen
15:15 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

Montag, 31.10.2016 – Reformationstag
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

Sonntag, 06.11.2016
09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor:
donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Frauenkreis:
Freitag, 28.10.2016, 15:00 Uhr

Christenlehre in Thonhausen:
Donnerstag, 06.10. + 03.11.2016, 15:00 Uhr

Konfirmandenstunde in Thonhausen:
Donnerstag, 06.10. + 03.11.2016, 17:00 Uhr

Junge Gemeinde in Thonhausen:
Freitag, 07. + 21.10. + 04.11.2016, 18:00 Uhr

Gemeindekirchenrat Thonhausen/Wettelswalde:
Montag, 21.11.2016, 20:00 Uhr

Kirchspielrat:
Montag, 24.10.2016, 20:00 Uhr, in Thonhausen

Offene Kirche Wettelswalde:
jeden Freitag, 08:00 – 09:00 Uhr

Urlaub Pfarrer Dittmar:
08. – 16.10.2016; Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Klukas in Gößnitz (Tel. 034493 30040).

Der Kirchspielrat informiert

Am 29. August 2016 trafen sich wieder interessierte Christen des Kirchspieles Thonhausen, um Informationen auszutauschen und über Probleme zu diskutieren. Gesprächsthema war u. a. die Unterstützung der neu entstandenen „Jungen Gemeinde“.

Hier wurde angeregt, lebenserfahrene Christen aus unserem Kirchspiel zu finden, die über persönliche Erfahrungen berichten und über aktuelle Ereignisse sowie Probleme diskutieren. Ein weiterer Vorschlag war, im nächsten Jahr den „Waldgottesdienst“ in Mannichswalde wieder zu beleben. Es wurde klar, dass die Mannichswalder Kirchgemeinde bei der Absicherung des Waldgottesdienstes durch die Christen der anderen Kirchgemeinden unseres Kirchspieles unterstützt werden muss. Zur Verbesserung der Informationstätigkeit in unserem Kirchspiel wurde angeregt, kleine Beiträge aus dem Gemeindeleben der einzelnen Kirchgemeinden auch in den anderen Kirchgemeinden möglichst zeitnah zu veröffentlichen. Somit sollte die Information aller Christen im Kirchspiel verbessert werden.

Am 24. Oktober 2016, 20:00 Uhr, in Thonhausen ist die nächste Sitzung des „Kirchspielrats“ geplant. Natürlich wünschen wir uns eine rege Teilnahme aus allen Gemeinden unseres Kirchspieles.

Weitere Informationen dem Lokalteil „Thonhausen“, der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

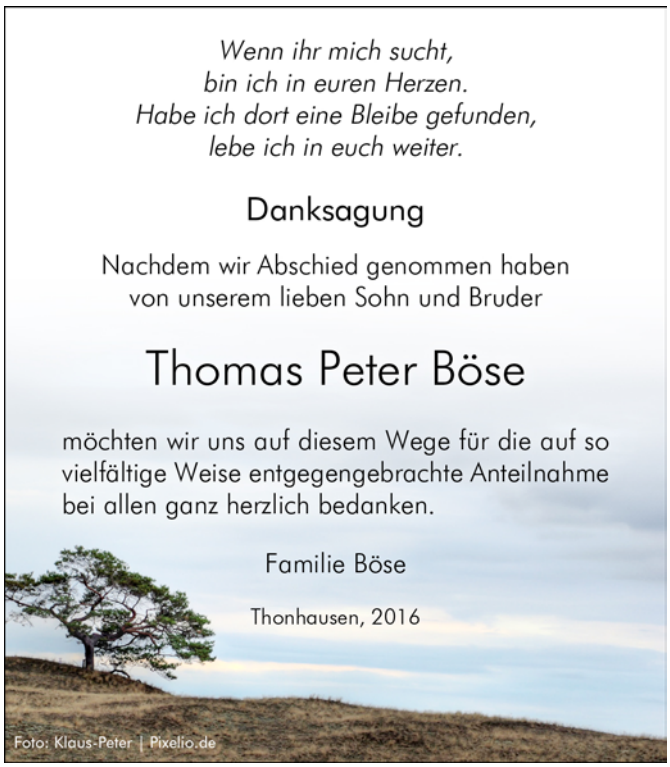

Gemeinde Vollmershain

Änderung Öffnungszeiten

Liebe Eltern der Kindertageseinrichtung Vollmershain,
der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. September 2016 die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung nach Anhörung des Elternbeirates geändert.

Die Einrichtung hat ab 1. Oktober 2016 nunmehr montags bis freitags, von 06:30 bis 16:30 Uhr, geöffnet.

Junghanns, Bürgermeister

Open Air Vollmershain 2016

Schön war‘s! Der Rückblick zu unserem Vollmershainer Open Air-Wochenende folgt in der nächsten Ausgabe.

R. Hebisch

Mitgliederzuwachs im Sport- und Badverein Sprottenaue e. V.

Im Mai dieses Jahres startete unser Aufruf für die Weiterführung einer Nachwuchs-Kinder-Bauchtanzgruppe. In den folgenden Wochen meldeten sich 13 Elternteile, deren Kinder es mit etwas Neuem probieren wollten.

Nach einer „Schnupperstunde" mit Vorstellung der künftigen Gruppenleiterin Julia Fritsch und ein paar Tänzen, die Marie und Lea vortrugen, konnte die neue Ära beginnen.

Am 6. September 2016 fand die erste Stunde mit den Mädels aus Vollmershain, Posterstein, Nöbdenitz und Kleinstechau statt. Sie sind nun seit September Mitglieder im Sport- und Badverein und üben jeden Dienstag ab 17:00 Uhr eine knappe Stunde, bis der erste Tanz einstudiert ist, damit auch die Kostüme endlich angezogen und vorgeführt werden können.

Im August und September konnten wir uns auch über die Aufnahme von drei Erwachsenen in unseren Verein freuen. Jeden weiteren Anmeldungen stehen wir offen gegenüber.

B. Künzel, Sport- und Badverein Sprottenaue e. V.

Ein Dankeschön

Der 1. Vollmershainer Schalmeienverein sagt „Danke" an alle Helfer und hat schon neue Aufgaben

Nachdem wir unser Musikfest erfolgreich bestritten haben, möchten wir uns bei allen Helfern und Unterstützern bedanken: all unseren Gönnern, welche uns Geld- oder Sachspenden zukommen ließen, allen Kuchenbäckerinnen und -bäckern aus Vollmershain und Umgebung, der freiwilligen Feuerwehr Vollmershain und allen , die durch ihr Zutun und Anpacken geholfen haben, die Halle herzurichten, sodass wir drei Tage mit Musik und guter Laune verbringen konnten.

Nach diesem Großereignis widmen wir uns nun den nächsten grundlegenden Aufgaben. Gerade um diesen Verein und seine Tradition erfolgreich weiter zu leben und wieder neue Ecken Deutschlands mit Schalmeien-Musik zu begeistern, suchen wir immer interessierte und lernwillige Neuanfänger. Dafür gab es am 23. September 2016 in unserem Probenraum in Vollmershain, einen Informations- und Neumitgliedertag. Dabei haben wir allen Interessierten gezeigt, was sie bei uns erwartet, wieviel Zeit investiert werden muss, was man bei uns erleben kann und wer wann und wo ausgebildet wird. Wir können in fast allen Instrumentenregistern Zuwachs gebrauchen!

Wer also Lust hat, uns kennen zu lernen und mit uns Musik machen möchte und über die Bühnen Mitteldeutschlands zu ziehen, der kann sich gern bei uns melden. Ansprechpartner ist unser 1. Vorstand Jonny Roensch, Tel. 0173 8829062, info@schalmeienverein.de. Infos auch unter www.schalmeienverein.de und Facebook.

Grundvoraussetzungen für uns sind: Ihr solltet mindestens 10 Jahre alt sein, Spaß an der Musik haben, Rhythmusgefühl mitbringen und natürlich auch den Fleiß für Zuhause!

Ein weiterer Höhepunkt in diesem Jahr ist unser 20. Jahresabschlusskonzert. Dies findet **am 22. Oktober 2016** wieder im „Goldenen Pflug" statt. Thomas Gerth verrät schon mal: „In diesem Jahr werden wir euch wieder ein Programm der Extraklasse bieten und euch, aber auch uns einen besonders stimmungsvollen Abend bereiten. Lasst uns einfach tanzen und singen, bis sich die Balken biegen." Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen. Infos hierzu findet ihr auf www.schalmeienverein.de oder Facebook. Karten gibt es an folgenden Vorverkaufsstellen von Getränke Donat in …

Altenburg	Käthe-Kollwitz-Str. 68	Tel. 03447 512511
Altenburg	Fabrikstraße 2	Tel. 03447 890900
Nobitz	Bachstraße 1 c	Tel. 03447 375240
Ronneburg	Am Kühlen Grund 1	Tel. 036602 51666
Schmölln	Sommeritzer Straße 41	Tel. 034491 55814

Tickethotline 0152 23380569, täglich 19:00 bis 21:00 Uhr, und Ticketmailadresse karten@schalmeienverein.de

1. Vollmershainer Schalmeienverein e. V.

Wanderwochenende

Zum 17. Mal rückte VoWeTho aus,
zum Wandern ein Wochenende, mal weg von zu Haus.
Richtung Thüringer Wald ging es mit 20 Personen,
durften diesmal sogar ein Hotel bewohnen.
Rosi und Ulli hatten das Ziel ausgesucht
und nach vorheriger Begutachtung auch gebucht.

Ein kleines, feines, sauberes Quartier,
benannt nach einem wild lebenden Tier.
„Gasthof zum Hirsch“ stand am Giebel vom Haus,
auch sonst sah es recht einladend aus.

Unterweißbach war der Ort,
an dem wir uns alle wieder fanden,
auf der Terrasse vom Hotel und etwas tranken.
Der Wirt begrüßte uns und stellte sich vor,
teilte den Ablauf mit und wir waren ganz Ohr.

Eine Wanderung mit Wanderführer Walter,
auch aus Unterweißbach und noch fit für sein Alter (76).
Er führte uns dann am Sonnabend an,
zur Oberweißbacher/Obstfelderschmiede Bergbahn,
durch Wald und Heide am Fröbelturm vorbei –
ein Picknick zu Mittag war auch dabei.

Mit Kesselgulasch aus der Hotelküche
wurden wir abgefüllt,
und so wurde unterwegs unser Hunger gestillt.
Dann ging es weiter über Stock und Stein,
mal hoch, mal runter, so muss Wandern sein.

Die Talsperre Leibes konnten wir sehen,
wo unser Trinkwasser herkommt – imposant anzusehen.
Am Märchenbrunnen vorbei, mit glasklarem Nass,
da macht das Laufen auch bei Hitze Spaß.

Die Zeit verging so schnell wie im Flug,
der Alltag hat uns nun wieder – Zug um Zug.
Ein herzliches Dankeschön, Rosi, für euer Bemühen,
hat alles gut geklappt, selbst das Wetter war schön.

Mal sehen wo es uns nächstes Jahr hin verschlägt,
wer zum 18. Mal die Organisation erwägt.
Ein Jahr ist noch Zeit und wir freuen uns drauf,
wenn es wieder heißt: „VoWeTho bricht auf!“

B. Künzel

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

Gemeinde Wildenbörten

Traditioneller „Äppelball“

Wo? Natürlich wie jedes Jahr in der Wildenbörtener Sporthalle!

Am Samstag, dem 12. November 2016, 19:30 Uhr, laden wir euch alle recht herzlich zum „Traditionellen Börtener Äppelball“ in die Sporthalle nach Wildenbörten ein. Es erwartet euch ein geselliger, unterhaltsamer und erlebnisreicher Abend mit der Mobildisco M&M, und natürlich viel Spaß für alle. Es gibt traditionell am Abend wieder Äpfel und Fettbemme inklusive.

Also denkt daran, wer nicht kommt, verpasst so viel. Wir warten auf euch alle.

Sportverein TSV 1896 Wildenbörten e. V.

Verkehrsteilnehmerschulung

Der FF-Verein Wildenbörten lädt alle Kameradinnen und Kameraden sowie alle Bürger zur 2. Verkehrsteilnehmerschulung 2016 **am 10. Oktober 2016, um 19:00 Uhr,** ins Bürger- und Vereinshaus ein. Herr K. Burkhardt wird uns sicher auch dieses Mal wieder einige Neuerungen verkünden.

FFWVV Ralf Liebisch

120 Jahre Sportverein Wildenbörten

Samstag, 20. August 2016. Der Sportverein Wildenbörten begeht sein 120-jähriges Bestehen. Wir vom Vorstand haben uns schon im Vorfeld Gedanken gemacht, wie wir diesen Höhepunkt würdig und für alle unvergesslich gestalten können. Wir waren uns einig, dieses Fest sportlich und attraktiv zu begehen. Einen Familiensporttag für alle zu organisieren, ja das müsste doch zu machen sein. Ein Sportabzeichen ablegen, nach den Bedingungen des Deutschen Sportabzeichens, das wäre doch toll, und wir würden eventuell viele Interessierte auf unseren Sportplatz „willkommen" heißen.

So begann es schon Anfang des Jahres mit den Vorbereitungen. Ein tolles T-Shirt entwerfen fürs Fest, Sportabzeichen gestalten, Urkunden dazu, Teilnehmerlisten, Laufzettel für die entsprechende Altersgruppe, einige Preise, Urkunden für die Turniere Beachvolleyball und Tischtennis, Zeitungsannoncen, Plakate in den Ortschaften und natürlich Sponsoren anschreiben war angesagt.

Da kann man mal ungefähr einen Einblick gewinnen, was so alles dazugehört. Aber wir waren ja bereit und wollten mal etwas anderes als eine Festsitzung mit langen Ansprachen. Man glaubt gar nicht, dass uns am Ende die Zeit knapp wurde, aber am 20. August 2016 waren wir für unsere Gäste bereit. Auf dem Sportplatz war der Parkours für den Schlängellauf aufgebaut. Oberhalb des Platzes die Station Liegestütze und daneben fand das Medizinballweitwerfen statt.

Für unsere Kinder eine große Hüpfburg gesponsert von OTTO – Estrich Beton Mehna, auf unserem Beach-Platz ein Turnier mit vier Mannschaften und in der Sporthalle ein internes Tischtennisturnier mit sechs Paarungen.

Für den kulinarischen Teil war auch gesorgt. Roster, Steaks und hausgebackener Kuchen von Vereinsmitgliedern standen bereit.

Wir waren überrascht, wie unser Familiensporttag von den Bürgern unserer und den umliegenden Gemeinden angenommen wurde. Ein reges Treiben herrschte am Anmeldestand, wo die Laufzettel für die Stationen bereit lagen. Das Anfeuern und Gutzureden an den Stationen war bis in alle Ecken des Sportplatzes zu vernehmen. Keiner gab hier auf und versuchte es nach kurzer Zeit noch einmal, die vorgegebenen Bedingungen für das Sportabzeichen in Gold, Silber oder Bronze zu erfüllen. Einfach toll, diese Atmosphäre mitzuerleben und zu spüren. Jetzt waren wir, die Organisatoren, auch ein bisschen Stolz, dass wir unser Ziel erreicht hatten. Nicht nur Vereinsmitglieder, nein auch viele Bürger der Gemeinde und der Nachbarortschaften waren vertreten, und wollten sich sportlich betätigen. Der älteste Teilnehmer war 71 Jahre, und die jüngste Teilnehmerin 2 Jahre. Zweimal 4-Jährige und viermal 6-Jährige runden das Bild ab. Diese jungen Teilnehmer

drücken natürlich den Altersdurchschnitt von 38 Jahren bei dem Erwerb des Sportabzeichens. 64 Mal konnten wir das Abzeichen nebst Urkunde den Teilnehmern aushändigen und es waren auch alle stolz, die Bedingungen, ob in Gold, Silber oder Bronze, erfüllt zu haben.

Es ist toll, wenn man spürt dass unser Fest so gut angenommen wurde. Und man hörte von vielen, dass solche Wettkämpfe doch unbedingt folgen sollten. Wir haben uns das notiert. Schade war natürlich, dass der geplant Tauziehwettbewerb nicht stattfand. Wir sind aber vorbereitet und werden das nächste Mal besser in der Vorbereitung planen.

Unser Sportfest ging nun dem Ende entgegen. Die Kinder tobten bei Flutlicht auf der Hüpfburg, alle noch Anwesenden tranken gemütlich mit Freunden, Nachbar oder Bekannten etwas und gaben diesem schönen Tag einen gemütlichen Ausklang.

Bei unserem Familiensporttag haben uns viele Personen, Unternehmen und Gewerke unterstützt. Bei Ihnen möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Vielen Dank an

Rechtsanwältin Yvette Kruschwitz | VR-Bank Altenburger Land | Landwirtschaftsbetrieb Kirmse Dobra | Gemeinde Wildenbörten | Medien und Design Mirco Eckstein | Lebensmittelgeschäft Sabine Lorenz | Käserei Hartha | AOK Schmölln | OTTO – Estrich Beton Mehna | actief-Personalmanagement | Raumausstatter Andreas Klaus

… und natürlich allen ehrenamtlichen Helfern. Einen großen Dank an unsere Kuchenbäckerinnen Roswitha Schmidt, Rita Liebisch, Sonja Kießhauer, Ingrid Kresse, Elke Siegel, Regina Kirmse und Bärbel Heyland. Mädels, der Kuchen war Spitze! Danke!

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit."

2. Korinther 3, 17

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 09.10.2016
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten

Sonntag, 23.10.2016
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Hartroda

Der Gemeindekirchenrat

Nachtrag – Gemeinde Löbichau

Vorinformation der Gemeinde Löbichau

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Unsere Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde findet **am Donnerstag, dem 8. Dezember 2016,** statt.

Hermann, Bürgermeister

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde im Oktober

Samstag, 08.10.2016
14:00 Uhr Ehejubiläum von Günther und Gisela Kober

Sonntag, 30.10.2016
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Befehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen. *Psalm 37,5*

Ihr Gemeindekirchenrat

Werbung